



Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt

Beschluss

Nr. **03/37/44G**
vom **10.09.2003**
P022426

Ratschlag betreffend Areal EuroVille Bahnhof Ost, Peter Merian Haus und Jacob Burckhardt Haus, Änderung der Speziellen Bauvorschriften Nr. 135 betreffend Bahnhof SBB Masterplan, Areal Ost im Geviert Peter Merian-Strasse, Nauenstrasse, Münchensteinerstrasse, Gleisareal

RA 9216 vom

://: Zustimmung

Grossratsbeschluss betreffend Masterplan Bahnhof SBB, Areal Ost, Einzonung von Bahnareal, Erlass spezieller Bauvorschriften, Bildung von Allmendparzellen, Zuordnung der Lärmempfindlichkeitsstufe, im Gebiet Peter Merian-Strasse, Nauenstrasse, Münchensteinerstrasse, Gleisareal

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, auf Antrag der Bau- und Raumplanungskommission und gestützt auf die §§ 101 und 105 des Bau- und Planungsgesetzes vom 17. November 1999¹⁾ beschliesst:

Der Grossratsbeschluss betreffend Masterplan Bahnhof SBB, Areal Ost, Einzonung von Bahnareal, Erlass spezieller Bauvorschriften, Bildung von Allmendparzellen, Zuordnung der Lärmempfindlichkeitsstufe, im Gebiet Peter Merian-Strasse, Nauenstrasse, Münchensteinerstrasse, Gleisareal vom 28. Juni 1990 wird wie folgt geändert:

Ziffer 2 lit. e) erhält folgende neue Fassung:

e) Die Zahl der Autoparkplätze darf 625 nicht übersteigen.

¹⁾ SG 730.100
Ablage:

Diese Änderung ist zu publizieren; sie unterliegt dem Referendum und wird nach Eintritt der Rechtskraft wirksam.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diesen Beschluss kann Rekurs beim Verwaltungsgericht erhoben werden. Zum Rekurs wegen inhaltlicher Mängel ist nur berechtigt, wer ganz oder teilweise erfolglos Einsprache gegen Planentwürfe erhoben hat. Der Rekurs ist innerhalb von 10 Tagen nach Zustellung des Einspracheentscheides beim Verwaltungsgericht anzumelden. Innerhalb von 30 Tagen, vom gleichen Zeitpunkt an gerechnet, ist die Rekursbegründung einzureichen, welche die Anträge der Rekurrentin oder des Rekurrenten und deren Begründung mit Angabe der Beweismittel zu enthalten hat.

Grossratsbeschluss betreffend die Einsprachen gegen Masterplan Bahnhof SBB, Areal Ost, Einzoning von Bahnareal, Erlass spezieller Bauvorschriften, Bildung von Allmendparzellen, Zuordnung der Lärmempfindlichkeitsstufe im Gebiet Peter Merian-Strasse, Nauenstrasse, Münchensteinerstrasse, Gleisareal

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, auf Antrag der Bau- und Raumplanungskommission beschliesst:

Die Einsprachen

- des Verkehrs-Clubs der Schweiz (VCS) vom 18. Juni 2002,
- der Stockwerkeigentümerschaft des Peter Merian-Hauses vom 18. Juni 2002

gegen die vorstehende Änderung der Speziellen Bauvorschriften werden abgewiesen.

Den Einsprechenden ist eine Ausfertigung des sie betreffenden Entscheides zuzustellen, sobald der entsprechende Grossratsbeschluss gefällt wurde.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diesen Beschluss kann Rekurs beim Verwaltungsgericht erhoben werden. Zum Rekurs wegen inhaltlicher Mängel ist nur berechtigt, wer ganz oder teilweise erfolglos Einsprache gegen Planentwürfe erhoben hat. Der Rekurs ist innerhalb von 10 Tagen nach Zustellung des Einspracheentscheides beim Verwaltungsgericht anzumelden. Innerhalb von 30 Tagen, vom gleichen Zeitpunkt an gerechnet, ist die Rekursbegründung einzureichen, welche die Anträge der Rekurrentin oder des Rekurrenten und deren Begründung mit Angabe der Beweismittel zu enthalten hat.